



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenfels

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhalt

I. Vorwort	4
II. Geltungsbereich	5
III. Bausteine unseres Schutzkonzepts	6
1. Risiko- und Potential-Analyse	6
2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	7
3. Partizipation	8
4. Verantwortung und Zuständigkeiten	9
4.1 Ansprechpersonen	9
4.2 Aufgaben der Ansprechperson	10
4.3 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen	10
4.4 Fortbildung und Vernetzung	10
4.5 Bekanntmachung	10
4.6 Präventionsbeauftragte	10
4.7 Fortbildung und Vernetzung	11
5. Präventives Personalmanagement	11
5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende	11
5.1.1 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtliche Mitarbeitende	11
5.1.2 Erfassung und Dokumentation	12
5.1.3 Verbindliche Schulung und Unterweisung	12
5.1.4 Einarbeitung	13
5.1.5 Begleitung und Verantwortung	13
5.1.6 Zielsetzung	13
5.2 Umgang mit Hospitierenden und Praktikanten/-innen	13
6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	13
6.1 Verhaltenskodex Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenfels (in leichter Sprache)	14
6.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum	15
7. Schulung und Fortbildung	16
8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	17
9. Beschwerdemanagement	19
10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	21
11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	25
12. Aufarbeitung	26
13. Vernetzung und Kooperation	27
14. Öffentlichkeitsarbeit	28

14.1	Während der Schutzkonzepterstellung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
14.2	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	29
14.3	Homepage	29
14.4	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	30
14.5	Schaukästen/ Pinnwände	30
15.	Beschäftigtenschutz.....	30
Anlagen		31

I. Vorwort

Mit großer Sorgfalt und Verantwortung hat die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenfels ein Schutzkonzept zum Thema sexualisierte Gewalt erarbeitet. Dieses Konzept soll eine klare Orientierung geben und ein sicheres Umfeld für alle Menschen schaffen, die in unserer Gemeinde leben, arbeiten und sich engagieren.

Es ist Ausdruck unserer Grundhaltung, die da lautet:

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen steht für uns an erster Stelle und besitzt höchste Priorität. Wir treten jeder Form von sexualisierter Gewalt entschieden entgegen und schaffen eine Kultur der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, des Respekts und der Verantwortung. Wir verpflichten uns, hinzusehen, hinzuhören und alles in unserer Macht Stehende zu tun, damit Menschen an unseren kirchengemeindlichen Bezügen sicher, wohlbehalten und geschützt teilnehmen können.

Die Erarbeitung des Schutzkonzepts erfolgte im Zeitraum von September 2025 bis Juni 2026. Daran beteiligt waren Vertreter/-innen aus unterschiedlichen Bereichen unserer Kirchengemeinden: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit, dem Kirchenvorstand sowie dem Hauptamtlichen-Team.

Unterstützt wurde die genannte Arbeitsgruppe durch Beratung der „Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt“ der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB), um fundierte Standards und Verfahren sicherzustellen.

Dieses Schutzkonzept ist kein fertiges Werk, sondern es bleibt ein lebendiger Prozess und soll regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Wir danken an dieser Stelle allen, die sich mit viel Engagement und Ernsthaftigkeit in den Prozess der Erarbeitung eingebracht haben – im Wissen darum, dass Prävention vor sexualisierter Gewalt eine dauerhafte Aufgabe ist und bleibt.

Für den Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenfels,
im Juni 2026

Pfarrer Christian Rosenzweig

II. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lichtenfels

- zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen,
- zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander,
- im Arbeitsumfeld (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) zwischen Vorgesetzten, Anleitenden und Mitarbeitenden,
- zwischen Mitarbeitenden untereinander,
- zwischen Lehrenden und Lernenden sowohl im Miteinander als auch untereinander,
- zwischen helfenden und hilfesuchenden oder hilfeerhaltenden Personen,
- im persönlichen Umfeld der anvertrauten und (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) arbeitenden Menschen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lichtenfels ist eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt den entsprechenden Vorgaben des Präventionsschutzgesetzes, das für den Bereich von Kirche und Diakonie gilt.

Das Konzept umfasst insbesondere folgende Bereiche und ist dort regelmäßig bekannt zu machen:

- Kirchenvorstand
- Ausschüsse
- Zentrales Pfarramt
- Dienstbesprechungen
- Teams
- Gruppen und Kreise
- Kirchengemeindliche Veranstaltungen
- Gottesdienste und Andachten (alle Andachtsformen)
- Kirchenmusik (siehe Anlage 6)

sofern diese nicht von anderen bereichsbezogenen Konzepten erfasst sind.

Die zwei Evangelischen Kindertagesstätten der Kirchengemeinde („Körbla“ und „Vogelnest“) unterliegen einem eigenen Schutzkonzept, für welches die sog „Trägervertretung“ (angegliedert an die Verwaltungsstelle Michelau) verantwortlich ist.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum vom 11.9.2025 bis 16.10.2025 durchgeführt.

Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

- geschäftsführender Pfarrer
- Inhaber der Pfarrstelle (bgü) Lichtenfels II (bis November 2025)
- Kirchenvorsteher/-innen
- ehrenamtliche Mitarbeitende im Bereich „Arbeit mit Kindern“

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten: ./.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lichtenfels wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Kirchengemeinde.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild und Schutzkonzept werden auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Homepage der Kirchengemeinde
- Social media
- QR-Code im Lutherboten (Gemeindebrief)
- Auslage im Pfarramt

3. Partizipation

Wir als Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lichtenfels möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass partizipative und transparente Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Eigenverantwortliches Handeln jedes Einzelnen muss möglich sein, um Selbstwirksamkeit zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand
- Ausschüsse des Kirchenvorstandes (z.B. Bau-/Jugend-/Konfianusschuss)
- Gruppen und Kreise (z.B. Seniorenkreis, Bibelkreis, Jugendgruppe)
- Gemeindeversammlung
- Dienstbesprechungen Haupt-, Neben-, Ehrenamtliche
- Teams
- Arbeitskreise und -gruppen

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die nicht immer in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen und auf Augenhöhe, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen. Wir zeigen ehrliches Interesse an Gesprächsbedarfen und –themen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Sich weiter in eine offene und konstruktiv-kritische Fehlerkultur einüben.
- Ein noch stärkeres Bewusstsein für Grenzüberschreitungen in allen Gruppen und Kreisen schaffen.
- Klare und verlässliche Verwaltungsstruktur schaffen, um die im Rahmen des Schutzkonzeptes notwendigen Nachweise aller Mitarbeitenden (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Nachweis Basisschulung, regelmäßige Schulungen und Unterweisungen etc.) sowie Transparenz sicherzustellen.
- Eine verlässliche, vorbeugenden Bildung der besonders schutzbedürftigen Gruppen in Bezug auf Nähe-Distanz im Gemeindealltag sicherstellen und dort implementieren.
- Klare Standards und Regeln für den Umgang mit Gerüchten und Vorwürfen schaffen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Thema „sexualisierte Gewalt“ weiter ausbauen.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede/-r Einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers.

Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir alle sechs Jahre. Der genaue Zeitpunkt richtet sich nach der Konstituierung der Gremien im Anschluss an die Kirchenvorstandswahlen. Für die Fassung dieses Konzeptes gilt das Jahr 2032.

4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand Lichtenfels in der Sitzung vom 12.04.2026 berufen.

Ansprechpersonen Dekanat

Dorothea Benecke
Präsidium der Dekanatssynode
☎ 0176-75792267
✉ ansprechperson.2.dekanat-michelau@elkb.de

Andreas Förster
Trägervertretung Kindertagesstätten
☎ 0160- 911315 47
✉ ansprechperson.1.dekanat-michelau@elkb.de

Gerne kontaktieren Sie auch direkt die Fachstelle der ELKB; Ansprechpartnerin:

Ansprechstelle der Fachstelle „Aktiv gegen Missbrauch“ der ELKB
☎ 089 / 5595-335
✉ ansprechstellesg@elkb.de

4.2 Aufgaben der Ansprechperson

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten. Eine ausführliche Übersicht der geeigneten Anlaufstellen und Kooperationspartner/-innen ist in der Anlage dieses Schutzkonzeptes zu finden.

4.3 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

- Handy

Die Ansprechpersonen sollen nach Möglichkeit ein dienstliches Handy zur Verfügung gestellt bekommen, über das sie erreichbar sind. Zwingend erforderlich ist es, eine Mailbox mit angemessener Ansage einzurichten, damit Betroffene dort eine Nachricht hinterlassen können. Im Regelfall meldet sich die kontaktierte Ansprechperson innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind datenschutzkonform spätestens binnen eines Monats zu löschen. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Begrüßung einen Hinweis auf die Vertretung.

- Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen haben eine personenbezogene E-Mailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Abwesenheitsnotiz einen Hinweis auf die Vertretung.

4.4 Fortbildung und Vernetzung

Die Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

4.5 Bekanntmachung

Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen für die Kirchengemeinde Lichtenfels werden auf der Homepage, dem QR-Code im Lutherboten (Gemeindebrief) und durch Aushänge in den kirchlichen Gebäuden (Kirche, Gemeindehaus, Pfarramt) veröffentlicht.

4.6 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter/-innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

4.7 Fortbildung und Vernetzung

Präventionsbeauftragte nehmen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte teil sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt. Sie nehmen an den regelmäßigen Vernetzungstreffen teil, die durch die Fachstelle angeboten werden.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist:

Susanne Fleuchaus

Trägervertretung Kindertagesstätten

Kirchplatz 5 | 96247 Michelau

☎ 09571 - 94 76 148

✉ susanne.fleuchaus@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende. Die Auswahl und Einarbeitung von Ehrenamtlichen erfolgt im Sinne dieses Konzeptes sorgfältig und problembewusst. Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft.

5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende

Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Die genauere Besprechung des Leitbildes und des Schutzkonzeptes folgt in der Einarbeitungsphase. Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt. Der Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens unterschreiben neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex. Ein unterschriebener Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Beschäftigung in unseren Einrichtungen.

Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.

Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein Teilnahmezertifikat vorliegt.

5.1.1 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtliche Mitarbeitende

Die Kirchengemeinde trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Daher erfolgen die Auswahl und Einarbeitung ehrenamtlicher Mitarbeitender nach verbindlichen und transparenten Standards.

Alle Personen, die ehrenamtlich Verantwortung in der Kirchengemeinde übernehmen möchten – insbesondere in der Leitung und Aufsicht von Teams, Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen – durchlaufen ein strukturiertes Auswahlverfahren. Dieses umfasst:

- ein persönliches Gespräch mit dem/der Hauptamtlichen der Kirchengemeinde, in dessen / deren Arbeitsbereich (laut Dienstordnung) die Mitarbeit erfolgt,
- die Klärung von Motivation, Eignung und bisheriger Erfahrung,
- die verbindliche Anerkennung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex.

Ziel ist es, neben fachlichen und persönlichen Kompetenzen insbesondere die Haltung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sichtbar zu machen.

5.1.2 Erfassung und Dokumentation

Zur Sicherstellung von Transparenz und Verbindlichkeit wird für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Mitarbeiterdatenbank (haupt-, neben- und ehrenamtlich) im Pfarramt Lichtenfels angelegt und geführt.

Darin werden alle relevanten Informationen dokumentiert, insbesondere:

- Kontaktdaten,
- Einsatzbereiche und Aufgaben,
- Teilnahme an Schulungen und Unterweisungen im Schutzkonzept.
- Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex (mit Unterschrift)
- Dokumentation zur Einsichtnahme ins polizeiliche Führungszeugnis

(In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ab 16 Jahre vor der Mitarbeit z.B. in der Konfirmanden/-innenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit notwendig. Beim Austragen des Lutherboten (Gemeindebrief) und bei gelegentlich, nicht-selbstständigen Aufgaben, die keinen Kontakt mit besonders schutzbedürftigen Personen impliziert, ist die Vorlage nicht notwendig.)

Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der kirchlichen Datenschutzbestimmungen genutzt.

5.1.3 Verbindliche Schulung und Unterweisung

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde erhalten eine verpflichtende Unterweisung in das Schutzkonzept. Ziel ist es, ein gemeinsames Bewusstsein für Prävention, Grenzachtung und Handlungssicherheit zu schaffen.

Für Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung (z. B. in Gruppen, Teams, Kreisen oder bei Veranstaltungen) ist die Teilnahme an einer vertieften Schulung (Basisschulung) verpflichtend. Diese vermittelt insbesondere:

- Grundlagen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt,
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen,
- Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen,
- Kenntnis von Meldewegen und Ansprechpersonen

5.1.4 Einarbeitung

Neue ehrenamtliche Mitarbeitende werden in ihre Aufgaben eingeführt und über die geltenden Regelungen informiert. Die Einarbeitung umfasst:

- Klärung der Motivation, der Kompetenzen und der persönlichen Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit; danach (falls positiv):
- eine Einführung in das Leitbild sowie das Schutzkonzept (Grundzüge)
- die Klärung von Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- die Vermittlung von Verhaltensregeln im Umgang mit Schutzbefohlenen
- Selbstverpflichtung gemäß Verhaltenskodex

In den ersten sechs Monaten des ehrenamtlichen Engagements werden neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.

5.1.5 Begleitung und Verantwortung

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden durch den Hauptamtlichen, in dessen Arbeitsbereich (nach Dienstordnung) die Mitarbeit erfolgt, begleitet. Diese Begleitung umfasst:

- regelmäßige Gespräche und Reflexionsmöglichkeiten,
- Unterstützung bei Unsicherheiten oder Konflikten,
- Förderung einer offenen und achtsamen Kommunikationskultur

Der geschäftsführende Pfarrer trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Verfahrens und sorgt dafür, dass Prävention dauerhaft im Gemeindeleben verankert ist. Die jeweiligen Gruppenleitungen sind verpflichtet, die Regeln und Inhalte des Schutzkonzeptes in ihrem Verantwortungsbereich bekannt zu machen und lebendig zu halten.

5.1.6 Zielsetzung

Durch ein verbindliches Auswahl- und Einarbeitungsverfahren wird sichergestellt, dass alle ehrenamtlich Mitarbeitenden ihre Verantwortung kennen, sensibilisiert sind und aktiv zu einem sicheren Umfeld in der Kirchengemeinde beitragen.

5.2 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant/-innen

Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant/-innen ohne Vertrag (z.B. Schüler/-innen) erfolgt die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und auf die Wahrung des Datenschutzes durch den Hauptamtlichen, in dessen Arbeitsbereich (nach DO) die Hospitation bzw. Mitarbeit erfolgt.

Hospitierende und Praktikant/-innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in den Arbeitsbereichen der Kirchengemeinde tätig sein.

Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen und unterschreiben die sog. Verschwiegenheitserklärung.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

6.1 Verhaltenskodex Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenfels (in leichter Sprache)

Selbst-Verpflichtung

Wie ich mich in der Kirchengemeinde verhalte und andere schütze

Name: _____

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenfels ist ein/-e evangelische Kirchengemeinde innerhalb der Kirchengemeinde Lichtenfels. Für die Arbeit der Gemeinde ist die Beziehung zu Gott wichtig sowie die Beziehung der Menschen zueinander.

In unserer Arbeit respektieren wir einander und achten auf die Menschen, die zu uns kommen. In der Kirche vertrauen sich die Menschen gegenseitig.

Das Vertrauen soll nicht ausgenutzt oder missbraucht werden. Dafür halte ich mich an **diese** Regeln:

1. Ich spreche und verhalte mich so, dass sich jede/-r sicher fühlen und niemand durch Worte oder Verhalten verletzt wird.

2. Ich schütze alle Menschen, mit denen ich zu tun habe vor körperlicher und seelischer Gewalt:

- Niemand darf zu etwas gezwungen werden.
- Niemand darf gegen seinen Willen angefasst werden.
- Unsittliche Berührungen aller Art sind untersagt.
- Alle dürfen „Nein“ sagen und müssen respektiert werden.

3. Jeder Mensch hat eigene Grenzen.

Ich beachte die Grenzen der anderen. Und ich sage auch, wo meine Grenzen sind.

4. Ich bin freundlich.

Ich erkläre, was meine Aufgaben in der Kirche sind.

Ich habe keine bösen Absichten und lasse anderen ihren Freiraum.

5. Ich nutze kleine und große, junge und alte Menschen und ihre Körper nicht aus.

6. Wenn ich mitbekomme, dass jemand geärgert oder verletzt wird dann helfe ich.

Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung.

7. Ich verhalte mich respektvoll und wertschätzend. Auch im Internet.

8. Ich halte mich an die Regeln.

Ich denke über Kritik nach und ändere mein Verhalten.

9. Ich bemerke, dass sich andere Menschen nicht an die Regeln halten.

Dann melde ich das an meine/-n Vorgesetzte/-r oder der Meldestelle (E-Mail: meldestellesg@eklb.de
Telefon: 089 55 95 342)

Hiermit verpflichte ich mich auf die unter 1.-9. genannten Punkte sowie den mir ausgehändigten ausführlichen Verhaltenskodex. Brauchen Sie Hilfe beim Verstehen, melden Sie sich im Pfarramt.

Ort, Datum, Unterschrift

Des Weiteren wird auf die Pflicht zur Einhaltung der in der Anlage 1 formulierten Grundsätze des gegenseitigen Miteinanders verwiesen.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Zusätzlich erfolgt die Aushändigung (nach Möglichkeit Besprechung) des ausführlichen Verhaltenskodex (Anlage 4).

Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Voice-, Choice- und Exit-Option

Die Kultur der Achtsamkeit beschreibt zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen die sogenannte Choice-, Voice- und Exit-Option. Wir erweitern dies als ELKB auf alle Menschen, die uns vertrauen.

Voice meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Choice bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.

Exit bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht“ kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür“ in Gruppenräumen.

(Oppermann et al. (Hg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen, 2018, S. 41ff.)

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

6.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden, oder deren Sorgeberechtigten, in der Regel eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.

Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer bzw. Email zur Verfügung.

Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.

Mitarbeitende der Dekanatsbezirke dürfen im dienstlichen Kontext Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen nur mit schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten und über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.

Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.

Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.

Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.

Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Dekanatsbezirke wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Kirchenvorstandssitzungen
- Gremien, Ausschüsse und Teams
- Treffen aller Leitungen von Gruppen und Kreisen
- Gemeindeversammlung
- Elternabende für KU3-Kinder, Konfis, etc.

7. Schulung und Fortbildung

Schulungen und Fortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt. Sie vermitteln grundlegendes Wissen über Formen sexualisierter Gewalt, sensibilisieren für grenzachtendes Verhalten und stärken die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen sowie bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen im Arbeitsalltag.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben, nehmen entsprechend ihrer Tätigkeit an den vorgesehenen Schulungsmaßnahmen teil. Neu hinzukommende Mitarbeitende absolvieren die erforderliche Basisschulung möglichst zeitnah nach Aufnahme ihrer Tätigkeit.

Alle bereits tätigen Mitarbeitenden sind verpflichtet, zeitnah, spätestens jedoch bis Mitte 2027, an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Basisschulungen werden vor Ort durch das Evangelische Bildungswerk Oberfranken-West sowie durch entsprechend von der landeskirchlichen Meldestelle geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. Die Teilnahme an der Basisschulung wird dokumentiert.

Die Teilnahme an der Basisschulung ist verbindlicher Bestandteil der Mitarbeit in der Kirchengemeinde. Personen, die sich trotz entsprechender Aufforderung weigern, an der vorgeschriebenen Basisschulung teilzunehmen, können keine Leitungsaufgaben oder Leitungämter in der

Kirchengemeinde wahrnehmen oder fortführen. Bei haupt- oder nebenberuflich Mitarbeitenden ist die Teilnahme an der Schulung Bestandteil der dienstlichen Verpflichtungen. Wird die Teilnahme trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung verweigert, sind arbeitsrechtliche Schritte zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten.

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die sich als ehrenamtlich Engagierte in unserer Kirchengemeinde einbringen, werden altersgerechte Schulungsangebote durch die Präventionsbeauftragten des Dekanats Michelau durchgeführt. Diese vermitteln ein grundlegendes Verständnis von persönlichen Grenzen, gegenseitigem Respekt, dem Recht auf Schutz sowie von Ansprech- und Hilfsmöglichkeiten.

Darüber hinaus werden regelmäßige Auffrischungs- und Vertiefungsangebote bereitgestellt, um das erworbene Wissen aktuell zu halten, neue rechtliche oder fachliche Entwicklungen aufzugreifen und eine nachhaltige Präventionskultur zu fördern. Die Kirchengemeinde unterstützt ihre Mitarbeitenden bei der Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen und sorgt dafür, dass entsprechende Schulungsangebote in angemessenen zeitlichen Abständen zur Verfügung stehen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in den Einrichtungen und Kirchengemeinden vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Wir akzeptieren die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in allen Bezügen unseres kirchengemeindlichen Lebens.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinschaft. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von kooperativen oder freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Kirchengemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial aus.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der/dem Anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Bewusstsein zu halten. Sie helfen, eigene Grenzen und die der Anderen zu wahren.

Über sexualpädagogische Vorkehrungen informieren wir Eltern bzw. Personensorgeberechtigte.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde ernst genommen. Sie bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Partizipation und sind essenziell, um auf Missstände, einschließlich Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aufmerksam zu machen.

Damit eine offene Beschwerdekultur für alle Altersgruppen zugänglich ist, müssen Kinder und Jugendliche ebenso geeignete und altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten haben wie Erwachsene. Neben dem direkten Gespräch sollen auch alternative und anonyme Meldewege existieren, um mögliche Hemmschwellen wie Unsicherheit oder Scham abzubauen.

Eine gelebte Beschwerdekultur basiert auf gegenseitigem Respekt und echter Dialogbereitschaft. Beschwerden werden nicht bagatellisiert, sondern als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung verstanden. Jeder Rückmeldung wird nachgegangen, und es wird sichergestellt, dass Anliegen konstruktiv bearbeitet werden.

Eine konstruktive Feedback- und Beschwerdekultur erfordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern. Damit dieser wertschätzende Umgang mit Beschwerden nachhaltig verankert wird, ist es notwendig, dass alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über das Beschwerdemanagement Bescheid wissen. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit wird ein Beschwerdemanagement proaktiv und niederschwellig zur Verfügung gestellt, und muss nicht erst eingefordert werden.

Das Beschwerdemanagement besteht aus vier Schritten:

Anregung zur Beschwerde

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten werden von den zuständigen Mitarbeitenden angeregt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Das geschieht durch die unten aufgeführten Beschwerdemöglichkeiten.

Annahme von Beschwerden

Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote in der Kirchengemeinde für Rückmeldungen ansprechbar. Falls eine Klärung nicht möglich oder erfolgreich ist, stellen wir folgende Möglichkeiten bereit:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Kummerkasten mit allgemeinem Beschwerdebogen (Anlage 7) – öffentliche Aufhängung mit ausreichend gedruckten Bögen im Myconiushaus. Der Bogen kann auch zum Download auf der Homepage (www.lichtenfels-evangelisch.de) gefunden werden. Leerung des Kasten immer Montags um 8.00 Uhr durch eine der Sekretärinnen des Zentralen Pfarramtes.
- Regelmäßige Sprechzeiten einer Leitungsperson (Pfarrer Christian Rosenzweig, Montag 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr Pfarramt, Kronacher Str. 16, 96215 Lichtenfels)
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mit digitaler & anonymer Beschwerdemöglichkeit
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Bearbeitung der Beschwerde

Rückmeldungen innerhalb von Veranstaltungen, wie Feedbackbögen, werden von den Durchführenden entgegengenommen, bearbeitet oder gegebenenfalls mit dem Team einer Leitungsperson besprochen.

Beschwerden, die z.B. über den Allgemeinen Beschwerdebogen (Anlage 7) eingehen, werden vom Zentralen Pfarramt Lichtenfels entgegengenommen und an den geschäftsführenden Pfarrer weitergeleitet, der dieses mit den Vertrauens- bzw. stellvertretenden Vertrauensperson des Kirchenvorstandes bespricht (ausgenommen: Die geschäftsführende Pfarrperson ist selbst betroffen. In diesem Fall ist das Zentrale Pfarramt verpflichtet, den Bogen unmittelbar an die Vertrauensperson und den/die stellvertretenden Vorsitzende/n des Kirchenvorstandes weiterzuleiten. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im 4-Augen-Prinzip. Damit Beschwerdeführer/-innen Vertrauen in das Verfahren haben können, ist es wichtig, dass die entgegennehmende Person namentlich benannt ist. (z.B. auf dem Schild des Kummerkastens: Name Sekretärin und geschäftsführender Pfarrer).

Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält zeitnah (binnen 3 Tagen nach Leerung s.o.) eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine schriftliche Rückmeldung mit Begründung (sofern Adresse, Email o.Ä. angegeben).

Reaktion/Rückmeldung

Zuletzt erhält die Person, die eine Beschwerde eingereicht hat, Rückmeldung zu welchem Ergebnis die Bearbeitung geführt hat. Über Verbesserungen, die als Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird im Kirchenvorstand berichtet. Wenn möglich werden diese auch öffentlich kommuniziert.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die beschwerdeführende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Sollte sich eine Beschwerde gegenüber einer Person als unbegründet herausstellen, kann es notwendig sein, eine angemessene Rehabilitation sicherzustellen.

Neben den o.g. Möglichkeiten können Beschwerden jederzeit auch persönlich an nachstehende Personen erfolgen:

Pfarrer Christian Rosenzweig

(geschäftsführender Pfarrer)

Kronacher-Str. 16

96215 Lichtenfels

Mobil: 01516-1027231

☎ Pfarramt: 09571-2077

✉ christian.rosenzweig@elkb.de

Dorothea Benecke

Präsidium der Dekanatssynode

☎ 0176-75792267

✉ ansprechperson.2.dekanat-michelau@elkb.de

Andreas Förster

Trägervertretung Kindertagesstätten

☎ 0160- 911315 47

✉ ansprechperson.1.dekanat-michelau@elkb.de

Mitarbeitervertretung (für haupt- und nebenamtlich angestellte Mitarbeitende)

im Dekanatsbezirk Michelau

☎ 0175 - 2 65 02 11

✉ mav.michelau@elkb.de;

Insbesondere bei Beschwerden/Vorfällen/Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt können Sie sich vertraulich neben den o.g. Personen auch an folgende Personen/Stellen außerhalb der Kirchengemeinde wenden:

- Dekan und Dekanin

regelmäßige Erreichbarkeit der Dekan Dr. Markus Müller oder Dr. Ulrike Schorn über das Dekanatsbüro Michelau

🕒 Montag bis Freitag von 9– 12 Uhr

☎ 09571 - 98 20 0

✉ dekanat.michelau@elkb.de

Im Vertretungsfall wird eine entsprechende Erreichbarkeit über die Abwesenheitsmeldung und den Anrufbeantworter bekannt gegeben. Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Über das Wochenende verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

- Meldestelle der ELKB

☎ 089 / 5595 – 342;

✉ meldestelleSG@elkb.de

- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz der EKD

Herrenhäuser Str. 12

30419 Hannover

☎ +49 511 2796-8200

Web www.bkms-system.com/ekd

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf der Webseite der Kirchengemeinde veröffentlicht.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Personen, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, oder Personen, die selbst von Vorfällen sexualisierter Gewalt betroffen sind, können sich jederzeit wenden an:

- die von der Kirchengemeinde sowie vom Dekanatsbezirk benannten Ansprechpersonen
- Meldestelle der ELKB
- den/die leitungsverantwortliche/-n Dekan/-in sowie
- ihnen vertraute Personen innerhalb der Kirchengemeinde oder des Dekanatsbezirks

(Kontakte siehe 9.)

Mitarbeitende des Dekanatsbezirks, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, sind verpflichtet, die/den leitungsverantwortliche/-n Dekan/-in zu informieren oder Kontakt zur Meldestelle der ELKB aufzunehmen.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene des Dekanatsbezirks. Alle Maßnahmen müssen dem/der zuständigen Dekan/-in abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam / den informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Bevor das Interventionsteam oder die Meldestelle eingeschaltet werden, sammelt und bewertet eine „Klärungsteam“ genannte Einheit, die notwendigen Informationen nach dem ERNST-Schema.

Das Klärungsteam ist ein niederschwelliges Gremium zur Beurteilung der Schwere bzw. des Ausmaßes der Situation. Es bündelt und bewertet alle vorhandenen Informationen und entscheidet, ob das Interventionsteam einberufen werden muss.

Das Klärungsteam wird initiiert durch den/die zuständige/-n Dekan/-in und setzt sich zusammen aus Dekan/-in, einer Person mit Leitungsfunktion aus dem betroffenen Handlungsfeld und Mitteilenden. Das können Mitarbeitende sein, außenstehende Dritte, Mitglieder einer Peergroup, Betroffene oder Angehörige. Ist die Sachlage evident oder sind Strafverfolgungsbehörden beteiligt, tritt sofort das Interventionsteam zusammen.

E

Erkennen

Anzeichen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen, klar benannt und nicht bagatellisiert.

R

Ruhe bewahren

Durchschnaufen und Boden unter den Füßen gewinnen.

Es geht darum, überlegt zu agieren.

Bitte keine Dramatisierung und keine Überstürzung.

Reflexion und Beratung sind hier wichtig.

N

Nachfragen

Es geht darum, ein möglichst klares Bild der Sachlage zu bekommen.

Deshalb nachfragen, was passiert ist, wer betroffen und wer beteiligt ist.

Aber Vorsicht: Nicht Nachbohren und zu sehr ins Detail gehen. Intensive Befragungen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.

S

Sicherheit herstellen

Der/die Betroffene muss geschützt werden, ggf. ist eine Stabilisierung notwendig.

Betroffene/-r und Beschuldigte/-r müssen getrennt werden.

Es ist zu überlegen, ob die/der Betroffene eine/-n Helfer/-in an der Seite benötigt.

T

Täter/-in stoppen

Es wird eine klare Grenze gezogen, was erlaubt ist und was nicht. Fehlverhalten wird klar benannt.

Konsequenzen werden abgesprochen.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die/den Leitungsverantwortliche/-n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine/-r allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

Im Dekanatsbezirk Michelau

Dekan/-in - Verfahrensleitung	
Dekan/-in	Handy: 0172-8119086
Dr. Markus Mülller oder Dr. Ulrike Schorn	markus.mueller@elkb.de ulrike.schorn@elkb.de

Stellvertretung des/der Dekan/-in	
Pfarrer/in	Tel: 09572 - 9280
Gundolf Beck	gundolf.beck@elkb.de

Präventionsbeauftragte/-r	
Susanne Fleuchaus	Tel.: 09571-94 76 148 / 0176-36382110
	susanne.fleuchaus@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Dekan/-in	Tel.: 0172-8119086
Dr. Markus Mülller oder Dr. Ulrike Schorn	markus.mueller@elkb.de ulrike.schorn@elkb.de

Notfallseelsorger/-in	
Simon Croner	Handy: 0176 – 60 89 78 42
	simon.croner@elkb.de

Mitarbeiter/-in der Fachberatungsstelle	
Name: Frauennotruf Coburg	Tel.: 0 95 61 - 90 155
	E-Mail: info@frauennotruf-coburg.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (insbes. § 8a SGB VIII)	
Name: Landratsamt Lichtenfels – ASD	Tel.: 09571 – 18 42-0
	E-Mail: ./.

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz / Carola Reichl / Andrea Landgraf	Tel.: 089 - 5595 – 342
	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Funktion und Aufgabe des Kriseninterventionsteams sind:

- transparente Bearbeitung und Aufarbeitung des Krisenfalles
- zentrale Koordinierungsstelle für alle am Prozess Beteiligten
- Bedarfsermittlung und Einleitung von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen

- Sprachrohr und Kommunikationsstelle für die Öffentlichkeit und Strafverfolgungsbehörden

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung im zugehörigen Dekanatsbezirk über den/die zuständige/-n Dekan/-in. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

☎ 089 - 5595 – 342

✉ meldestellesg@elkb.de

🌐 <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/>

Weitere Anlauf- und Beratungsstellen sind in Anlage 1 als Übersicht dieses Schutzkonzeptes zusammengestellt.

11.Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde und des Dekanatsbezirks
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der/die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Eine Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB sollte ermöglicht werden.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden, wenn eine Verleumdungsabsicht ausgeschlossen ist.

Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).

Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den betroffenen Personen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie sowie andere Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde bzw. Einrichtung?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde bzw. Einrichtung vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der/die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeugen/-innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle bzw. der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: Welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Experten/-innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartnern/-innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

Für einen inhaltlichen Austausch sind wir mit den benachbarten Kirchengemeinden in der Region im Gespräch.

In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle

Fachberatungsstelle Frauennotruf

Coburg-Kronach-Lichtenfels

Mohrenstraße 15

96450 Coburg

☎ 09561 - 90155

✉ info@frauennotruf-coburg.de

🌐 www.frauennotruf-coburg.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Schloßberg 2
96215 Lichtenfels
☎ 09571-939-190

Bahnhofstraße 28,
96450 Coburg
☎ 09561 - 2771 – 733

Diakonisches Werk der Evangelischen.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V.

Rodacher Straße 15
96317 Kronach
Telefon: 0 92 61- 62 08-10
Telefax: 0 92 61- 62 08-910
E-Mail: info@diakonie-klm.de

Diakonisches Werk Coburg e. V.

🌐 www.diakonie-coburg.de

Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:

- Kirchenvorstand und Ausschüsse
- Dienstbesprechungen
- Sicherheitsschulungen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde
- Neueinstellung von Mitarbeitenden (Haupt-/Neben-/Ehrenamt)
- Gruppen und Kreise; Teams
- Gemeindeversammlung
- Elternabende
- Gemeindeversammlungen
- Teamtage und -fortbildungen

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekanntgemacht.

- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Kirchengemeinde bekanntgemacht.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

14.1 Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressaten/-innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.

14.2 Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung

14.3 Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unserem Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- per QR-Code ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ abrufbar sind
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB sowie weitere wichtige vertrauliche Ansprechpersonen

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung

14.4 Schaukästen/ Pinnwände

In den Schaukästen und an den Pinnwänden werden folgende Informationen ausgehängt:

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kollegen/-innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden.

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände sowie dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der/dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

Anlagen

- 1 Ansprechpersonen, Präventionsbeauftragte, Fach- und Beratungsstellen
- 2 Dokumentation Einsicht Führungszeugnis
- 3 Musterantrag erw. Führungszeugnis
- 4 Verhaltenskodex (ausführlich)
- 5 Verhaltenskodex in leichter Sprache
- 6 Verhaltenskodex Kirchenmusik
- 7 Allgemeiner Beschwerdebogen